--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Stärkung und Steigerung der Nutzung des klimafreundlichen Öffentlichen Verkehrs zur Deckung gesamthafter Mobilitätsbedarfe

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Novellierung Klimaticketgesetz
Maßnahme 2: Jährliche Novellierung der Verordnung über die Einführung des Klimatickets
Maßnahme 3: Abschluss von Vereinbarungen zur Umsetzung des KlimaTicket Ö mit Verkehrsverbünden

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Umwelt

Klima

Soziales

Konsumentenschutz

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030
Nettofinanzierung Bund	-245.894	-212.209	-225.425	-236.742	-255.960
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	**-245.894**	**-212.209**	**-225.425**	**-236.742**	**-255.960**

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben enthält die erforderlichen flankierenden Regelungen zu Verordnungen der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

(Kopie) Bundesgesetz, mit dem das Klimaticketgesetz geändert wird

Einbringende Stelle:	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur		
Titel des Vorhabens:	Bundesgesetz, mit dem das Klimaticketgesetz geändert wird		
Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	09.11.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit (Untergliederung 41 Mobilität - Bundesvoranschlag 2026)
    - Maßnahme: Klimaticket

Problemanalyse

Problemdefinition

Grundlegende verkehrspolitische Ziele umfassen die Stärkung und Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) für sämtliche Mobilitätsbedarfe – von der Pendlermobilität über Alltagswege bis hin zu Freizeit- und Tourismusmobilität – sowie die konsequente Verlagerung von Mobilität auf den ÖV. Zur Erreichung dieser Ziele stützt sich die Verkehrspolitik auf drei Säulen: Infrastrukturausbau, Angebotsverbesserung und die Sicherstellung eines einfachen und leistbaren Zugangs zum ÖV. Das KlimaTicket Ö ist eine zentrale Maßnahme zur dritten Säule, um durch eine österreichweite Netzkarte zu attraktiven Preisen eine einfache Nutzung von Bahn, Bus und städtischem Verkehr zu ermöglichen.

Das KlimaTicket Ö wurde im Oktober 2021 auf Basis des Klimaticketgesetzes und Verordnung über die Einführung des Klimatickets kundenwirksam eingeführt. Die Resonanz übertrifft die ursprünglichen Erwartungen deutlich: Mit Stand August 2026 verzeichnet das Ticket rund 294.000 aktive Nutzerinnen und Nutzer, davon etwa 285.000 zahlende Kunden. Dies entspricht dem zweieinhalbfachen des initial datenbasiert abgeschätzten Kundenpotenzials. Es konnten somit Neukundinnen und Neukunden für den Öffentlichen Verkehr gewonnen werden, welche vor Einführung des Tickets den Öffentlichen Verkehr deutlich weniger oder kaum genutzt haben und deren Zahlungsbereitschaft für öffentliche Mobilität durch die Jahresnetzkarte deutlich gesteigert werden konnte. Die Kundenzufriedenheit liegt stabil bei über 95 Prozent.

Das Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ sieht vor, leistbare Klimatickets beizubehalten und weiterzuentwickeln.

Auf Basis § 1 KlimaticketG wurde die Verordnung über die Einführung des Klimatickets erlassen, welche neben dem Geltungsbereich auf die Preisgestaltung des KlimaTicket Ö regelt. Die Preise des KlimaTicket Ö sind seit 1.1.2025 jährlich mit 1. Jänner anzupassen. Mit einer Novelle des Klimaticketgesetzes soll eine Grundlage geschaffen werden, um im Sinne des Zieles der Bundesregierung, die Inflation auf 2% zu senken, die

Preisanpassung des KlimaTicket Ö mit 1.1.2027 ebenfalls mit 2% und damit deutlich unterhalb der Inflation anzupassen.

Auf Basis § 4 Z1 KlimaticketG wurden Verträge zur Anerkennung des KlimaTicket Ö mit den Verkehrsverbünden abgeschlossen. Diese Verträge sind periodisch zu erneuern.

Auf Basis der Beilage 4 der Verordnung über die Einführung des Klimatickets wurden die gesetzlichen Freifahrten für Präsenzdiener iVm § 8 Heeresgebührengesetz 2001, Zivildiener iVm § 11 Abs. 2 Zivildienstgesetz 1986 sowie Teilnehmende des Freiwilligendienstes § 6 und § 23 Freiwilligengesetz umgesetzt.

Zur Umsetzung bundesseitiger Aufgaben zur Umsetzung des KlimaTicket Ö bzw. im Vollzug der genannten Verträge und der Verordnung sind externe Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Vertrieb, Kundenservice, Nutzungserhebung und Begleitforschung sowie Wirtschaftsprüfung notwendig.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne entsprechende Novellierung des Klimaticketgesetzes würde in der aktuellen Teuerungskrise die Erhöhung des Preises des KlimaTicket Ö im vollen Umfang der Inflation zu finanziellen Mehrbelastungen der Nutzerinnen und Nutzern des Öffentlichen Verkehrs, insbesondere der Pendlerinnen und Pendler, führen.

Ohne entsprechende Novellierung der Verordnung über die Einführung des Klimatickets können die gesetzlichen Vorgaben zur jährlichen Preisindexierung des KlimaTicket Ö nicht umgesetzt werden.

Ohne entsprechende Neuabschlüsse der Verträge gemäß § 4 Z1 KlimaticketG fehlte die rechtliche Basis für Anerkennung und Abgeltung des KlimaTicket Ö in den Verkehrsverbünden und könnte insbesondere die gesetzlichen Freifahrten für Präsenzdiener iVm § 8 Heeresgebührengesetz 2001, Zivildiener iVm § 11 Abs. 2 Zivildienstgesetz 1986 sowie Teilnehmende des Freiwilligendienstes § 6 und § 23 Freiwilligengesetz nicht sichergestellt werden.

Ohne entsprechende Vergaben von externen Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Nutzungserhebung, fehlte die notwendige empirische Basis zur Anerkennung und Abgeltung des KlimaTicket Ö in den von der Verordnung über die Einführung des Klimatickets adressierten Verkehrsunternehmen.

Weiterführende Hinweise/Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Titel	Jahr	Weblink
Befragung zur Kund:innenzufriedenheit zum KlimaTicket 2024	2025	https://www.bmimi.gv.at/dam/jcr:294bd4cd-6c58-40ee-afeb-fdad8fded464/KlimaTicket_2024_KundInnenzufriedenheitsbefragung.pdf
KlimaTicket-Report 2023/24	2025	https://www.bmimi.gv.at/dam/jcr:44d06359-8aa1-4b9e-965d-f639b1e914f9/infas_Klimaticketreport_7433_20251014_11.pdf

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Ein Digi-Ready-Check ist nicht erforderlich.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2031

Neuausschreibung und Vergabe von Nutzungserhebungs-, Analyse- und Begleitforschungsleistungen im Zusammenhang mit dem KlimaTicket in den Dimensionen Mobilität, Klima und Umwelt, Wirtschaft und Soziales unter Einbeziehung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen für den Zeitraum 2027-2032 mit jährlicher Berichtslegung.

Standardisierte Durchführung von Kund:innen-Befragungen mit jährlicher Berichtslegung.

Ziele

Ziel 1: Stärkung und Steigerung der Nutzung des klimafreundlichen Öffentlichen Verkehrs zur Deckung gesamthafter Mobilitätsbedarfe

Beschreibung des Ziels:

Mit dem KlimaTicket Ö steht den Menschen mit bundesweiten bzw. verkehrsverbundüberschreitenden Mobilitätsbedarfen die Nutzung eines ganzheitlichen öffentlichen Verkehrsangebots zu attraktiven, sozial verträglichen Fahrpreisen sowie konkurrenzfähigen Fixkosten als längerfristige klimaschonende Alternative zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung.

Das KlimaTicket Ö gilt auf allen fahrplanmäßig erbrachten Verkehrsangeboten in den österreichischen Verbundgebieten.

Die Preise des KlimaTicket Ö werden jährlich gemäß § 1 KlimaticketG valorisiert.

Für Jugendliche und junge Erwachsene unter 26 Jahren, Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und für Menschen mit Behinderung sind Ermäßigungen vorgesehen. Für Präsenzdiener, Zivildiener und Teilnehmende des Freiwilligendienstes ist ein kostenloser Ticketbezug vorgesehen. Im Rahmen einer Familienregelung ist die Mitnahmeberechtigung von bis zu 4 Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren gegen Aufpreis möglich.

Kundinnen und Kunden des KlimaTicket Ö können das Ticket selbstbedient in einem neutralen Webshop sowie bedient bei allen Verkaufsstellen der beteiligten Tarifpartner zu gleichen Bedingungen erwerben und sich österreichweit unternehmensübergreifend servicieren lassen.

Mit der der Beibehaltung und Weiterentwicklung des KlimaTicket Ö steigt die Nutzung des klimafreundlichen Öffentlichen Verkehrs. KlimaTicket Kundinnen und Kunden substituieren ihr Mobilitätsverhalten zugunsten des Öffentlichen Verkehrs.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Novellierung Klimaticketgesetz
Maßnahme 2: Jährliche Novellierung der Verordnung über die Einführung des Klimatickets
Maßnahme 3: Abschluss von Vereinbarungen zur Umsetzung des KlimaTicket Ö mit Verkehrsverbünden

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: KlimaTicket - Marktdurchdringung

Ausgangszustand 2025: 18,5 %	Zielzustand 2031: 18,5 %

BMIMI / One Mobility GmbH, Verkehrsverbünde, Statistik Austria
Marktdurchdringung = Anteil Summe Absatz KlimaTicket Ö und KlimaTicket Regional zum Stichtag 31.12. gemessen an Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich gemäß Statistik Austria.
Die Marktdurchdringung der Jahresnetzkarten war seit Beginn der Tarifreformen von starkem Wachstum geprägt. Das langfristige Ziel ist daher zumindest eine Stabilisierung der Marktdurchdringung, wobei eine Stabilisierung in Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum ein

leichtes absolutes Wachstum einhergeht.
(Anmerkung: Die Zielzustände der Kennzahl wurde gegenüber jenen im Rahmen der Wirkungsorientierung BVA 2028 angeführten auf Basis der letztverfügbaren Daten aktualisiert.)

Indikator 2 [Kennzahl]: KlimaTicket Ö - Absatz

Ausgangszustand 2025: 290.000 Anzahl	Zielzustand 2031: 285.000 Anzahl

BMIMI / One Mobility GmbH
Absatz KlimaTicket Ö Classic/Jugend/Senior/Spezial = Stand der aktiven KlimaTicket Ö Classic/Jugend/Senior/Spezial zum 31.12.
Ziel ist zumindest eine Stabilisierung auf einem konstanten Niveau nach voller Wirksamkeit der letzten außerordentlichen Preisanpassung vom 1.1.2026. Ist wird weiterhin von einem dynamischen Marktumfeld mit Verwanderungen zwischen KlimaTicket Ö und den regionalen KlimaTickets ausgegangen. Vorrangiger Indikator ist daher die Marktdurchdringung KlimaTicket Gesamt.

Indikator 3 [Kennzahl]: KlimaTicket Ö - Kund:innenzufriedenheit

Ausgangszustand 2025: 96,00 %	Zielzustand 2031: 95,00 %

Marktforschungsinstitut iA des BMIMI
Anteil der KlimaTicket Ö Kundinnen und Kunden, die mit dem KlimaTicket Ö sehr zufrieden oder eher zufrieden sind. Ziel ist die Beibehaltung der hohen Kundenzufriedenheit. Ziel ist die Beibehaltung eines bereits sehr hohen Kundenzufriedenheitsniveaus

Indikator 4 [Kennzahl]: Mobilitätsverlagerung

Ausgangszustand 2023: 14 %	Zielzustand 2031: 14 %

Erhebungsinstitut iA BMIMI
Mobilitätsverlagerung = Saldo aus dem durchschnittlichen Anteil der mit dem KlimaTicket Ö unternommenen Fahrten, welche alternativ mit dem PKW unternommen worden wären (verlagerte Fahrten, positiv) und dem durchschnittlichen Anteil der mit dem KlimaTicket Ö unternommenen Fahrten, welche alternativ nicht unternommen worden wären (induzierte Fahrten, negativ).

Maßnahmen

Maßnahme 1: Novellierung Klimaticketgesetz

Beschreibung der Maßnahme:

Mit der vorgeschlagenen Ergänzung eines § 1 (5) Klimaticketgesetz soll eine Sonderregelung für die Preisanpassung des KlimaTicket Ö ab 1.1.2027 geschaffen werden, um die finanzielle Belastung der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs zu begrenzen und die Attraktivität des KlimaTickets als wesentliches Instrument einer leistbaren und nachhaltigen Mobilität zu erhöhen.

Umsetzung von:
Ziel 1: Stärkung und Steigerung der Nutzung des klimafreundlichen Öffentlichen Verkehrs zur Deckung gesamthafter Mobilitätsbedarfe

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Novellierung Klimaticketgesetz

Ausgangszustand: 2026-10-23 Die Preise des KlimaTicket Ö sind gemäß § 1 (4) Klimaticketgesetz jährlich mit 1.1. anhand des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria zu indexieren.	Zielzustand: 2031-01-01 it der vorgeschlagenen Ergänzung eines § 1 (5) Klimaticketgesetz soll eine Sonderregelung für die Preisanpassung des KlimaTicket Ö ab 1.1.2027 geschaffen werden, um die finanzielle Belastung der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs zu begrenzen und die Attraktivität des KlimaTickets als wesentliches Instrument einer leistbaren und nachhaltigen Mobilität zu erhöhen.

Maßnahme 2: Jährliche Novellierung der Verordnung über die Einführung des Klimatickets

Beschreibung der Maßnahme:

§ 1 (4) Klimaticketgesetz sieht vor, auf Grundlage des von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Harmonisierten Verbraucherpreisindex oder des an seine Stelle tretenden Index die Preise des bundesweit gültigen Klimatickets mit Verordnung anzupassen. Dazu sind jährlich entsprechende Novellen der Beilage 2 Anhang 3 Klimaticketverordnung mit In-Kraft-Treten zum 1.1. des Jahres für die Jahre 2028ff vorzunehmen.

Umsetzung von:
Ziel 1: Stärkung und Steigerung der Nutzung des klimafreundlichen Öffentlichen Verkehrs zur Deckung gesamthafter Mobilitätsbedarfe

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Novellierung der Verordnung über die Einführung des Klimatickets Valorisierung 2027

Ausgangszustand: 2026-10-23	Zielzustand: 2027-01-01
Die Verordnung über die Einführung des Klimatickets wurde zuletzt mit BGBl. II Nr. 119/2025 zur Anpassung der Preise des KlimaTicket Ö novelliert.	Novellierung der Verordnung über die Einführung des Klimatickets zur Umsetzung der Preisanpassungen gemäß § 1 (5) Klimaticketgesetz.

Indikator 2 [Meilenstein]: Novellierung der Verordnung über die Einführung des Klimatickets Valorisierung 2028ff

Ausgangszustand: 2026-10-23	Zielzustand: 2031-01-01
Die Verordnung über die Einführung des Klimatickets wurde zuletzt mit BGBl. II Nr. 119/2025 zur Anpassung der Preise des KlimaTicket Ö novelliert.	Jährliche Novellierung der Verordnung über die Einführung des Klimatickets zur Umsetzung der Preisanpassungen gemäß § 1 (4) Klimaticketgesetz.

Maßnahme 3: Abschluss von Vereinbarungen zur Umsetzung des KlimaTicket Ö mit Verkehrsverbünden

Beschreibung der Maßnahme:

Zu Einführung des KlimaTicket Ö wurden Verträge gemäß § 4 Z1 Klimaticketgesetz mit Verkehrsverbünden betreffend die Anerkennung und Abgeltung des KlimaTicket Ö gegenüber den Verkehrsverbünden abgeschlossen, welche auf Basis vertraglich vorgesehener Evaluierungen insbesondere mit dem Auslaufen von Pauschregelungen neu abzuschließen sind.

Umsetzung von:
Ziel 1: Stärkung und Steigerung der Nutzung des klimafreundlichen Öffentlichen Verkehrs zur Deckung gesamthafter Mobilitätsbedarfe

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Neuabschluss der Verträge gemäß § 4 Z1 Klimaticketgesetz

Ausgangszustand: 2026-10-09	Zielzustand: 2026-12-31
Es werden vertraglich vorgesehene Evaluierungen der Abgeltungsmodelle der Verträge gemäß § 4 Z1 Klimaticketgesetz mit Vorarlberg, Tirol, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und der Ost-Region durchgeführt.	Neuabschluss von Verträge gemäß § 4 Z1 Klimaticketgesetz.

Indikator 2 [Meilenstein]: Evaluierung der Verträge gemäß § 4 Z1 Klimaticketgesetz	
Ausgangszustand: 2026-10-09 Die Verträge sollen eine für 2030 standardmäßig vertraglich vorgesehene Evaluierung enthalten.	Zielzustand: 2031-12-31 Die Evaluierung der Abgeltungsmodelle wurde durchgeführt und umgesetzt.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	**1.646.200**	**307.100**	**323.900**	**327.300**	**339.000**	**348.900**
davon Bund	1.646.200	307.100	323.900	327.300	339.000	348.900
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	**2.822.430**	**552.994**	**536.109**	**552.725**	**575.742**	**604.860**
davon Bund	2.822.430	552.994	536.109	552.725	575.742	604.860
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	**-1.176.230**	**-245.894**	**-212.209**	**-225.425**	**-236.742**	**-255.960**
davon Bund	-1.176.230	-245.894	-212.209	-225.425	-236.742	-255.960
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	**1.646.200**	**307.100**	**323.900**	**327.300**	**339.000**	**348.900**
davon Bund	1.646.200	307.100	323.900	327.300	339.000	348.900
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	**2.822.430**	**552.994**	**536.109**	**552.725**	**575.742**	**604.860**
davon Bund	2.822.430	552.994	536.109	552.725	575.742	604.860
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung	**-1.176.230**	**-245.894**	**-212.209**	**-225.425**	**-236.742**	**-255.960**
davon Bund	-1.176.230	-245.894	-212.209	-225.425	-236.742	-255.960
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	0	0	0	0	0	0

Aufwands- bzw. auszahlungsseitig kann es im Zuge von absatz- bzw. nutzungsbasierten ex post Jahresendabrechnungen zu Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen. Ertrags- bzw. einzahlungsseitig kann es im Zuge des Zahlungsabwicklungsprozesses zu Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen angebotsseitigen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft.

Erläuterung:
Es wird davon ausgegangen, dass das Ticketangebot von Jahresnetzkarten zu gesamtwirtschaftlichen Produktivitäts-, Preis- bzw. Nachfrageeffekten führt. Mit Neuvergabe der KlimaTicket-Begleitforschung soll mittelfristig eine empirische Basis für die Quantifizierung dieser Effekte geschaffen werden.

Auswirkungen auf die Umwelt

Auswirkungen auf Luft

Durch das KlimaTicket Ö induzierte Verkehre führen zu Zunahme von NOx (Stickstoffoxiden), durch das KlimaTicket Ö verlagerte Verkehre führen zu Abnahme von NOx.

Unter Anwendung der Faktoren für NOx (Stickstoffoxiden) und PM10 (Feinstaub) gemäß UBA (https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/mobilitaet/mobilitaetsdaten/emissionsfaktoren-verkehrsmittel) ergibt der Saldo aus den Effekten induzierter und verlagerter Verkehre eine geschätzte Stickstoffoxid-Emissionsreduktion von rund 212 Tonnen NOx pro Jahr und eine nahezu ausgeglichene Bilanz der Feinstaub Emissionen (PM10).

Auswirkungen auf Luftschadstoffe

Luftschadstoff	Betroffenheit	Betroffenes Gebiet	Erläuterung
Stickstoffoxide (NOx)	Abnahme	ganz Österreich	im Saldo Reduktion von NOx Emissionen oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze.

Auswirkungen auf das Klima

Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen

Sektor	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Verkehr	-834.716	-59.091	-116.478	-171.095	-221.251	-266.801
Energie und Industrie Gesamt	-46.065	-2.969	-6.013	-9.136	-12.313	-15.634

Energie und Industrie – ETS 1**	-38.234	-2.464	-4.991	-7.583	-10.220	-12.976
Energie und Industrie – Nicht ETS 1*	-7.831	-505	-1.022	-1.553	-2.093	-2.658

	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamt	**-880.781**	**-62.060**	**-122.491**	**-180.231**	**-233.564**	**-282.435**
ESR*	-842.547	-59.596	-117.500	-172.648	-223.344	-269.459
Energie und Industrie – ETS 1**	-38.234	-2.464	-4.991	-7.583	-10.220	-12.976

Es wird der Saldo aus dem Effekt der durch das KlimaTicket Ö induzierten Verkehren (positives Vorzeichen) und durch das KlimaTicket Ö vom PKW auf den Öffentlichen Verkehr verlagerten Verkehren abgeschätzt. Datenbasis für die Verkehrsleistungen gesamt sind die Angaben des UBA im Klimacheck-Tool. Datenbasis für die Verkehrsleistungen KlimaTicket Ö und die Anteile von induzierten bzw. verlagerten Verkehren sind die Nutzungserhebungen durch das infas - Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (siehe auch KlimaTicket-Report 2022/23).

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anpassungsfähigkeit oder die Anfälligkeit bezüglich der Folgen des Klimawandels

Erläuterung:
Es ist von Auswirkungen in den nächsten fünf Jahren auf die Erfüllung der übergeordneten Ziele von zumindest zwei Aktivitätenfeldern der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel auszugehen. Einerseits das Aktivitätsfeld "Verkehrsinfrastruktur inklusive Aspekte der Mobilität" mit dem Ziel der Sicherstellung eines funktionsfähigen, sicheren und klimaresilienten Verkehrssystems, andererseits das Aktivitätsfeld "Tourismus" mit dem Ziel der Festigung von Österreichs Position als klimafitter nachhaltiger Tourismusstandort durch Nutzung klimawandelbedingter Potenziale und Forcierung klima- und umweltfreundlicher Anpassungsmaßnahmen.

Soziale Auswirkungen

Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderung, in derem Österreichischem Behindertenpass ein Grad der Behinderung von mindestens 70 %, vermerkt ist, können das KlimaTicket Ö Spezial mit 25% Ermäßigung zum Vollpreis beziehen und im Wege einer österreichweiten Jahresnetzkarte von einer verstärkten Teilhabe zu profitieren. Gemäß Statistik Austria sind somit rund 43% der Menschen mit Behinderung bezugsberechtigt. Zuletzt gab es im Jahresschnitt rund 3.700 Bezieher:innen eines KlimaTicket Ö Spezial.

Menschen mit Behinderungen (Anzahl der Betroffenen)

Betroffen	Bezeichnung	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Betroffene Gruppe	Bezieher:innen KlimaTicket Ö Spezial	3.700	Bezieher:innen KlimaTicket Ö Spezial (Jahresdurschschnitt 2025)

Konsumentenschutzpolitische Auswirkungen

Auswirkungen auf das Angebot von Waren und Dienstleistungen

[Durch das KlimaTicket Ö wird der Öffentliche Verkehr wird das Mobilitätsbudget für Pendlerinnen und Pendler und Reisende in Österreich (Zahler) um geschätzt rund 800 Euro pro Jahr entlastet.]

Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit insbes. bei Produkten und Dienstleistungen „von allgemeinem Interesse“

Mit dem KlimaTicket Ö können in Österreich reisende und pendelnde Menschen ein

ganzheitliches Verkehrsangebot im Öffentlichen Verkehr zu attraktiven Fahrpreisen sowie konkurrenzfähigen Fixkosten als

längerfristige klimaschonende Alternative zum motorisierten Individualverkehr nutzen.

Quantitative Auswirkungen auf das Verhältnis von Konsumentinnen/Konsumenten und Unternehmen

Betroffen	Bezeichnung	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Betroffene Gruppe	Nutzer:innen KlimaTicket Ö	300.000	Nutzer:innen KlimaTicket Ö (Jahresdurchschnitt)

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag	552.994	536.109	552.725	575.742	604.860
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen	0	0	0	0	0

Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2026	2027	2028	2029	2030
gem. BFG bzw. BFRG	410301 Klimaticket		552.200	535.300	551.900	574.900	604.000
gem. BFG bzw. BFRG	410101 Zentralstelle		794	809	825	842	860

Erläuterung zur Bedeckung:

Die Bedeckung erfolgt im Rahmen von BFG/BFRG auf Basis der in der Übersicht zu den Finanziellen Auswirkungen dargestellten Annahmen ggf. im Wege der zweckgebundenen Gebarung.

Personalaufwand

in Tsd. €	2026		2027		2028		2029		2030	
Körperschaft	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ
Bund	588	6,00	599	6,00	611	6,0	624	6,00	637	6,00
Länder										
Gemeinden										

Sozialversicherungsträger											
GESAMTSUMME	588	6,00	599	6,00	611	6,00	624	6,00	637	6,00	

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwendungs-gruppe	2026 VBÄ	2027 VBÄ	2028 VBÄ	2029 VBÄ	2030 VBÄ
rechtliche, finanzielle und organisatorische Abwicklung	Bund	VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
rechtliche, finanzielle und organisatorische Abwicklung	Bund	VB-VD-Gehob. Dienst 2 v2/4	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Der Personalaufwand ergibt sich aus dem Vollzug des Klimaticketgesetz und des One Mobility Gesetz, insbesondere des fachlichen, organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Vollzugs der Verträge und der Verordnung gemäß § 4 Klimaticketgesetz, des Vollzugs weiterer Verträge mit externen Dienstleistern sowie der fachlichen Betreuung allgemeiner Tarif- und Vertriebsthemen und der fachlichen Schnittstelle zu One Mobility GmbH als nationaler Vertriebsplattform.

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	206	210	214	218	223
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	206,00	210,00	214	218	223

Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	533.000	516.700	532.700	554.900	583.600
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	533.000	516.700	532.700	554.900	583.600

in €		2026		2027		2028		2029		2030	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand
Abgeltung Tarifpartner (KlimaTicket Ö)	Bund		1 533.000.000,00		1 516.700.000,00		1 532.700.000,00		1 554.900.000,00		1 583.600.000,00

Sonstiger Betrieblicher Sachaufwand:

Abgeltungen Tarifpartner im Rahmen der auf § 4 Z 1 Klimaticketgesetz basierenden Verträgen mit Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften, sowie im Rahmen der auf § 4 Z 2 Klimaticketgesetz basierenden Verordnung über die Einführung des Klimatickets gegenüber den betroffenen Verkehrsunternehmen.

Mit den Abgeltungen gemäß Verträgen werden den Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften die mit der Anerkennung des KlimaTicket Ö in den von den Verkehrsverbünden erlösverantworteten Verbundverkehren inkl. Stadtverkehren verbundenen Mindereinnahmen sowie Mehraufwände ersetzt. Die Abgeltungsmodelle sehen grundsätzlich stückgenaue Abrechnungen der KlimaTicket Ö (in Jahresäquivalenten) basierend auf kundenwirksamen Verbundtarifen als Verrechnungspreisen und datenbasierten Nutzungsgewichtungen in den Bereichen der verbundinternen Mobilität sowie der verbundüberschreitenden Anschlussmobilität bzw. touristischer Mobilität vor.

Mit den Abgeltungen gemäß Verordnung über die Einführung des Klimatickets werden erlösverantwortlichen Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie kommerziellen Personenverkehrsunternehmen die Kosten je mit einem KlimaTicket Ö zurückgelegten Personenkilometer (PKM) gemäß marktüblichem bzw. innerhalb einer gemeinwirtschaftlichen Beauftragung erzielbarem Erlös pro PKM (Yield) ersetzt. Die Ermittlung der abzugeltenden PKM werden gemäß Verordnung über die Einführung des Klimatickets von einem unabhängigen Erhebungsinstitut im Auftrag des BMIMI festgestellt.

Erläuterung KlimaTicket Ö Jahresäquivalent: ein aktives KlimaTicket Ö von 1.1. bis 31.12. zählt 1 Jahresäquivalent, ein aktives KlimaTicket Ö von 1.7. bis 31.12. zählt 0,5 Jahresäquivalente.

Annahmen: 285.000 KlimaTicket Ö Classic/Jugend/Senior/Spezial Jahresäquivalente (Mittelwert 2026-2030), 13.300 KlimaTicket Ö Bundesheer/Zivildienst/Freiwilligendienst Jahresäquivalente (Mittelwert 2026-2030, ohne Berücksichtigung von Effekten einer allfälligen Wehrdienstreform.) 11.850 PKM in abgeltungsrelevanten Verkehren je KlimaTicket Ö Jahresäquivalent (Mittelwert 2026-2030). Wertsicherung VPI 2026/27 gemäß Konjukturprognose WIFO 01/26 (Mittelwert Hauptszenario/Pessimistisch), danach Stabilisierung (Mittelwert 2026-2030 2,8%). Stabilisierung des marktüblichen Yields analog allgemeiner Wertsicherung ab Datenbasis 2026ff.

Alle Angaben exkl. USt. Gemäß Auskunftsbescheid Finanzamt Österreich übt der Bund im Zusammenhang mit dem Klimaticket Ö eine unternehmerische Tätigkeit iSd § 2 UStG 1994 aus, sodass die Voraussetzungen für das Vorliegen der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft des Bundes in diesem Zusammenhang erfüllt sind.

Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	19.200	18.600	19.200	20.000	20.400
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	19.200	18.600	19.200	20.000	20.400

in €		2026		2027		2028		2029		2030	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand
Werkleistungen (KlimaTicket Ö)	Bund	1	19.200.000,00	1	18.600.000,00	1	19.200.000,00	1	20.000.000,00	1	20.400.000,00

Werkleistungen (KlimaTicket Ö):

- Vertrieb und Kundenservice KlimaTicket Ö: Vertriebsorganisation KlimaTicket Ö One Mobility GmbH gemäß § 2 (1) One Mobility Gesetz. Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung Vertriebssystem, Kartenmanagement, Abrechnung und Clearing. Bedienter Vertrieb KlimaTicket Ö. Kundenservice KlimaTicket Ö. Marktentwicklung KlimaTicket Ö (Agenturleistungen, Kampagnendesign, Produktion, Schaltungen).

- Nutzungserhebung und Begleitforschung sowie sonstige Beratungsleistungen KlimaTicket Ö: Nutzungserhebung gemäß Beilage 2 § 1(1) Z1 lit. e Verordnung über die Einführung des Klimatickets. Sonstige externe Dienstleistungen insbesondere in Bereichen Wirtschaftsprüfung, Recht und Tarifsimulationen.

Annahmen: Annahmen zu Absatzentwicklung analog zu Entwicklung KlimaTicket Ö Jahresäquivalente. Annahme gleichbleibender Anteile für Werkleistungen Gesamt für die Jahre 2026 bis 2024 in Höhe von 3,5% gemessen an den Gesamtaufwänden auf Basis des Durchschnittswerts der Jahre 2022-2025. Davon 3,2% für Vertrieb/Kundenservice. Davon 0,3% für sonstige Dienstleistungen, insbesondere Nutzungserhebung/Begleitforschung in Höhe von 0,2%.

Alle Angaben exkl. USt. Gemäß Auskunftsbescheid Finanzamt Österreich übt der Bund im Zusammenhang mit dem Klimaticket Ö eine unternehmerische Tätigkeit iSd § 2 UStG 1994 aus, sodass die Voraussetzungen für das Vorliegen der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft des Bundes in diesem Zusammenhang erfüllt sind.

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	307.100	323.900	327.300	339.000	348.900
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	307.100	323.900	327.300	339.000	348.900

in €		2026		2027		2028		2029		2030	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag
Erlöse (KlimaTicket Ö)	Bund		1 307.100.000,00		1 323.900.000,00		1 327.300.000,00		1 339.000.000,00		1 348.900.000,00

Erlöse (KlimaTicket Ö)

- Kundenerlöse KlimaTicket Ö netto exkl. USt

Annahmen:

- Vollpreis KlimaTicket Ö Classic (2026, 2027): 1.400,00 Euro brutto, 1.428,00 Euro brutto
- Ermäßigt KlimaTicket Ö Jugend/Senior/Spezial (2026, 2027): 1.050,00 Euro brutto, 1.071,00 Euro brutto
- Aufpreis KlimaTicket Ö Familie (2026, 2027): 140,00 Euro brutto, 143,00 Euro brutto
- Preisentwicklung 2028-2030 gemäß Annahmen zu Wertsicherung und Entwicklung HVPI analog zu Annahmen sonstiger betrieblicher Sachaufwand

- Entwicklung Kundenerlöse gemäß Annahmen Entwicklung KlimaTicket Ö Classic/Jugend/Senior/Spezial Jahresäquivalente analog zu Annahmen sonstiger betrieblicher Sachaufwand unter Annahme gleichbleibender Anteile KlimaTicket Ö Vollpreis und KlimaTicket Ö ermäßigt sowie gleichbleibendem Zahlungsverhalten (Einmalzahler, Ratenzahler, Zahlungsausfälle).

Alle Angaben exkl. USt. Gemäß Auskunftsbescheid Finanzamt Österreich übt der Bund im Zusammenhang mit dem Klimaticket Ö eine unternehmerische Tätigkeit iSd § 2 UStG 1994 aus, sodass die Voraussetzungen für das Vorliegen der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft des Bundes in diesem Zusammenhang erfüllt sind.

Detaillierte Darstellung der Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen oder die Kohlenstoffspeicherung

Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen oder die Kohlenstoffspeicherung

Sektor	Summe	2026	2027	2028	2029					
Verkehr	-834.716	-59.091	-116.478	-171.095	-221.251					
Energie und Industrie Gesamt	-46.065	-2.969	-6.013	-9.136	-12.313					
Energie und Industrie – ETS 1**	-38.234	-2.464	-4.991	-7.583	-10.220					
Energie und Industrie – Nicht ETS 1*	-7.831	-505	-1.022	-1.553	-2.093					

	Summe	2026	2027	2028	2029
Gesamt	**-880.781**	**-62.060**	**-122.491**	**-180.231**	**-233.564**
ESR*	-842.547	-59.596	-117.500	-172.648	-223.344
Energie und Industrie – ETS 1**	-38.234	-2.464	-4.991	-7.583	-10.220

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-Verordnung.

Wirkungs-dimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Klima	Klimawandelanpassung	- Auswirkungen in den nächsten fünf Jahren auf die Erfüllung der übergeordneten Ziele von mindestens drei Aktivitätsfeldern in der aktuellen Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, oder - Bei mehr als 2000 Personen ändert sich das Risiko bezüglich der Folgen des Klimawandels in zumindest einem der nächsten fünf Jahre

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028
Schema: BMF-S-WFA-v.1.24
Fachversion: 1
Deploy: 3.1.5.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 09.11.2026 11:25:33
WFA Version: 0.0
OID: 6673
A0|B0|C0|D0|E0|F0|G0|H0|L0|M0

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-11-09T11:25:41+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	